



Backnang, 22.06.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 07/2017**

**An den Aufsichtsrat  
der Stadtwerke Backnang GmbH**

**- zur Beschlussfassung**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Backnang GmbH**

**Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Backnang GmbH empfiehlt der  
Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Backnang GmbH folgendes zu  
beschließen:**

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Kenntnisnahme des Lageberichts**
- 1.1 Bilanzsumme € 41.300.690,10
- 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
  - das Anlagevermögen € 32.050.574,51
  - das Umlaufvermögen € 9.247.679,66
  - Rechnungsabgrenzungsposten € 2.435,93
- 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
  - das Eigenkapital € 8.725.120,37
  - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen € 4.485.566,00
  - die empfangenen Ertragszuschüsse € 998.449,00
  - die Rückstellungen € 620.972,30
  - die Verbindlichkeiten € 26.470.582,43
  - Rechnungsabgrenzungsposten € 0,00
- 1.2 Jahresergebnis € 0,00
- 1.2.1 Summe der Erträge € 17.483.657,06
- Summe der Aufwendungen € 17.483.657,06
  - davon Aufwendungen aus Gewinnabführung € 965.484,73
- 2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**
- 3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

Von hier - zu Dir



## **Begründung:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Niederlassung in Stuttgart geprüft. Bei den Prüfungen haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 12 Abs. 2, Ziffer c) des GmbH-Gesellschaftsvertrages vom 31.07.2002 ist der Jahresabschluss 2016 im Aufsichtsrat zu beraten bzw. zu beschließen und anschließend der Gesellschafterversammlung für die Feststellung vorzulegen. Als Anlage ist der Jahresabschluss mit Lagebericht beigelegt.

Der nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Jahresüberschuss, der ohne die Gewinnabführung entstanden ist, wird gemäß dem am 21.12.2010 geschlossenen und ab 2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrag in voller Höhe an die Städtische Holding Backnang GmbH abgeführt. Die Gewinnabführung beträgt 965.484,73 € (Anmerkung: Das Auszahlungsdatum wird in der Gesellschafterversammlung festgelegt).

Stadtwerke Backnang GmbH



Markus Höfer  
Geschäftsführer

## Bilanz der Stadtwerke Backnang für das Geschäftsjahr 2016

<b>Aktiva</b>	<b>Stand 31.12.2016 Euro</b>	<b>Stand 31.12.2015 Euro</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	73.471,00	78.967,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.727.123,00	1.493.403,00
2. Grundstücke ohne Bauten	64.364,00	64.926,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.653.388,00	1.803.347,00
4. Verteilungsanlagen	27.220.708,00	27.120.314,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	541.020,00	506.658,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	446.996,00	108.383,00
	<b>31.653.599,00</b>	<b>31.097.031,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	313.504,51	333.493,35
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	9.347,22
3. Genossenschaftsanteile	10.000,00	10.000,00
	<b>323.504,51</b>	<b>352.840,57</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	356.374,97	307.582,33
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -	3.491.278,30	2.453.056,32
2. Forderungen gegen die Gesellschafter - mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -	288,33	329,35
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -	333.616,66	1.025.561,98
4. Sonstige Vermögensgegenstände - mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -	625.402,84	581.489,66
	<b>4.450.586,13</b>	<b>4.060.437,31</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>4.440.718,56</b>	<b>1.643.679,27</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.435,93</b>	<b>3.180,13</b>
	<b>41.300.690,10</b>	<b>37.543.717,61</b>

<b>Passiva</b>	<b>Stand 31.12.2016 Euro</b>	<b>Stand 31.12.2015 Euro</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage	5.300.000,00	5.300.000,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	3.225.120,37	3.225.120,37
	<b>8.725.120,37</b>	<b>8.725.120,37</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>4.485.566,00</b>	<b>4.297.499,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>998.449,00</b>	<b>1.402.688,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	13.275,50
2. Sonstige Rückstellungen	620.972,30	607.203,76
	<b>620.972,30</b>	<b>620.479,26</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.857.307,91 Euro (Vj.: 1.628.657,92 Euro)	21.618.752,97	18.634.022,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.417.947,38 Euro (Vj.: 1.589.888,27 Euro)	1.417.947,38	1.589.888,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 965.484,73 Euro (Vj.: 775.281,80 Euro)	965.484,73	775.281,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 25.426,56 Euro (Vj.: 123.274,67 Euro)	75.426,56	123.274,67
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.392.970,79	1.375.463,95
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.392.970,79 Euro (Vj.: 1.375.463,95 Euro)		
b) davon aus Steuern: 352.727,54 Euro (Vj.: 268.576,05 Euro)		
c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 7.411,76 Euro (Vj.: 6.949,21 Euro)		
	<b>26.470.582,43</b>	<b>22.497.930,98</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>41.300.690,10</b>	<b>37.543.717,61</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Backnang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 - 31.12.2016

	2016 Euro		2015 Euro
1. Umsatzerlöse	17.993.193,15		17.119.998,19
abzüglich Energie-/Stromsteuer	- 997.186,05		- 953.083,74
		16.996.007,10	16.166.914,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		113.354,97	151.538,21
3. Sonstige betriebliche Erträge		362.796,28	1.318.118,31
		17.472.158,35	17.636.570,97
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	8.162.256,47		8.552.327,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.723.756,84		1.200.350,95
		9.886.013,31	9.752.678,91
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.020.908,29		1.900.856,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 164.835,58 Euro (Vj. 156.095,44 Euro)	546.930,73		518.766,53
		2.567.839,02	2.419.622,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.944.709,00	1.862.227,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.600.709,99	2.266.384,53
		15.999.271,32	16.300.913,05
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		200,00	196,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen 304,89 Euro (Vj. 0,00 Euro) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 8.684,00 Euro (Vj. 21.756,00 Euro)		10.977,82	23.497,05
		11.177,82	23.693,05
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon von verbundenen Unternehmen 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 44.020,00 Euro (Vj. 29.809,00 Euro)			453.905,08
		64.995,93	52.457,98
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			965.163,84
12. Ergebnis nach Steuern			850.087,03
13. Sonstige Steuern			320,89
			74.805,23
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung			965.484,73
15. Jahresüberschuss			0,00
			0,00

# 9 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Backnang GmbH, Backnang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

“

Stuttgart, den 12. Mai 2017  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth  
Wirtschaftsprüfer



Rettich  
Wirtschaftsprüfer



## 6. Schlussbemerkungen

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab keine Feststellungen.

Auch die Prüfung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften beauftragt war, hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 12.05.2017 wurde der SwBK ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Nach deren Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht nach Aussage im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer „im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Backnang, den 09.06.2017

  
Thomaier